



# Krieg

G M B H

# BESTATTUNGEN

seriös - persönlich - nah: 07133 4311

74226 Nordheim · Großgartacher Str. 6 · Mobil 0152 22 528 549

## Checkliste für den Sterbefall

Erstellen Sie einen Vorsorgeordner in dem Sie wichtige Dokumente für Ihre Hinterbliebenen sammeln. Denken Sie an Ihr Testament, an Familienstammbuch, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, aber auch Bestattungswünsche, Bankverbindungen, Versicherungen, Mitgliedschaften, Abos usw. Vergessen Sie auch nicht E-Mail, Cloud und sonstige Online-Accounts mit Zugangsdaten.

### Für Hinterbliebene

- Als Erstes müssen Sie einen Arzt benachrichtigen. Der Arzt stellt die Sterbeurkunde aus. Falls vom Arzt kein natürlicher Tod festgestellt werden kann muss die Polizei verständigt werden.
- Informieren Sie die engsten Angehörigen
- Den Bestatter informieren. Wir sind rund um die Uhr erreichbar: 07133 4311 oder 0152 22 528 549. Wir können Sie frühzeitig über gesetzliche Vorschriften informieren und bieten Ihnen Hilfe bei der Organisation der Bestattung an.

Nachfolgend einige der wichtigsten Punkte die zu klären bzw. erledigen sind.

- Bestattungsarten:
- |   |   |   |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Erdbestattung oder | <input type="checkbox"/> Feuerbestattung - Wunsch des Verstorbenen? |   |
| <input type="checkbox"/> Reihengrab         | <input type="checkbox"/> Reihengrab                                 | <input type="checkbox"/> Baumbestattung |
| <input type="checkbox"/> Wahlgrab einzel    | <input type="checkbox"/> Wahlgrab bis zu 4 Urnen                    | <input type="checkbox"/> Rasengrab      |
| <input type="checkbox"/> Wahlgrab doppel    | <input type="checkbox"/> Anonymes Grab                              | <input type="checkbox"/> Seebestattung  |
| <input type="checkbox"/> Kindergrab         | <input type="checkbox"/> Nische in Urnenwand                        |   |

Dokumente zur Beurkundung des Sterbefalls auf dem Standesamt:

- Todesbescheinigung
- Verheiratet: Heiratsurkunde
- Ledig: Geburtsurkunde
- Geschieden: Heiratsurkunde und Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
- Verwitwet: Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Ehegatten
- bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ist anstelle der Heiratsurkunde die entsprechende Urkunde vorzulegen.

Nach der Beurkundung des Sterbefalls auf dem Standesamt:

- Krankenkasse abmelden
- Rente abmelden, ggf. Überbrückungsrente beantragen
- Hinterbliebenenrente beantragen

Nach der Beerdigung stehen weitere Aufgaben für die Hinterbliebenen an.

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Lebensversicherungen, Sterbegeldvers. | <input type="checkbox"/> Zeitungen, sonstige Abos |
| <input type="checkbox"/> Haftpflicht-, Hausratversicherung     | <input type="checkbox"/> Wohnungsauflösung        |
| <input type="checkbox"/> Mitgliedschaften in Vereinen usw.     | <input type="checkbox"/> Bankverbindungen         |
| <input type="checkbox"/> Kfz-Versicherung, Zulassung           | <input type="checkbox"/> Kreditkarten             |
| <input type="checkbox"/> Notar wg. Testament bzw. Erbschein    | <input type="checkbox"/> Nachsendeantrag          |
| <input type="checkbox"/> Telefon, Internet, TV, GEZ            | <input type="checkbox"/> Grabstein, Grabpflege    |



# Krieg

G M B H

# BESTATTUNGEN

seriös - persönlich - nah: 07133 4311

74226 Nordheim · Großgartacher Str. 6 · Mobil 0152 22 528 549

## Was im Sterbefall zu erledigen ist

Ämter und Organisationen, die in Sterbefällen zu benachrichtigen sind, sowie Besorgungen, die zu erledigen sind. Einiges davon können wir Ihnen abnehmen. Fragen Sie uns, wenn Sie kompetente Hilfe benötigen.

<b>Standesamt</b>	Das Standesamt benachrichtigt automatisch das Einwohnermeldeamt (Wohnsitz/e), das Notariat, das Finanzamt, das Geburtsstandesamt, das Geburtsstandesamt des überlebenden Ehepartners sowie das Standesamt der Eheschließung
<b>Friedhofsamt</b>	
<b>Pfarramt</b>	bzw. Religionsgemeinschaft
<b>Rentenservice</b>	der Deutschen Post AG (gesetzliche Rente) 1. Abmeldung der Rente des Verstorbenen 2. „Sterbevierteljahr“: Für den hinterbliebenen Ehepartner wird die 3-monatige Fortzahlung der Rente des Verstorbenen in voller Höhe beantragt
<b>Hinterbliebenen- bzw. Waisenrente</b>	Antrag bei der zuständigen Rentenstelle stellen (Termin vereinbaren)
<b>Beamtenpension</b>	Bei der zuständigen Servicestelle abmelden, Hinterbliebenenversorgung beantragen
<b>Krankenkasse</b>	Versichertenkarte zurückschicken
<b>Beihilfe</b>	Versichertenkarte zurückschicken
<b>Versorgungsamt</b>	Behindertenausweis zurückschicken
<b>Kriegsversehrtenrente</b>	
<b>Ausgleichsamt</b>	
<b>Sozialamt</b>	ggf. rechtzeitig Antrag auf Bestattungskostenübernahme stellen
<b>Wohngeld</b>	
<b>Blindenhilfe</b>	
<b>Versicherungen</b>	siehe Notfall- bzw. Vorsorgeordner
<b>Banken</b>	Einzugsermächtigungen prüfen: Sparkonten, Depots, Wertfach, Kredite, Kreditkarten
<b>Bausparverträge</b>	Versichertenkarte zurückschicken
<b>Arbeitgeber und Betriebsrenten, Gewerkschaft</b>	Personalpapiere, Lohnsteuerkarte, Nachweise der Rentenversicherung anfordern Anfragen, ob Bestattungskostenbeihilfe gewährt wird und ob Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung besteht
<b>Zusatzversorgung</b>	VBL, ZVK, KVBW . . . abmelden und Hinterbliebenen- bzw. Waisenrente beantragen
<b>Ärzte</b>	
<b>Steuerberater</b>	
<b>Termine</b>	
<b>Notariat bzw. Nachlassgericht</b>	wird vom Standesamt informiert. Liegt ein privates Testament vor, sind die Hinterbliebenen verpflichtet, dieses dem Notar unverzüglich zu übergeben. Die Angehörigen werden dann in den nächsten Wochen zum Notariat geladen, welches das Nachlassverfahren durchzuführen hat
<b>Wohnung</b>	Ggf. Miete kündigen, Strom, Gas, Wasser, Telefon, Internet, TV, Müll, Zeitung
<b>Haushaltsauflösung</b>	Wohnung leer räumen
<b>Fahrzeuge</b>	Pkw, Anhänger, ggf. landwirtschaftliche Fahrzeuge ummelden
<b>Mitgliedschaften</b>	Vereine, Verbände, Buchclub, Bahncard
<b>Digitales Erbe</b>	E-Mail-Accounts, Cloud-Dienste, Online-Dienste
<b>Nachsendeantrag</b>	bei der Deutschen Post AG stellen
<b>Grabmal</b>	Grabstein auswählen, bzw. vorhandenen Stein ergänzen
<b>Grabpflege</b>	in Eigenregie oder durch Gärtner
<b>Kosten</b>	Bewahren Sie <b>alle Rechnungen</b> von Bestattung und Nachsorgeaufwendungen auf, denn diese Kosten sind in manchen Fällen als Sonderausgaben steuerlich absetzbar